

An die
Magistratsabteilung 11
Gruppe Recht

per Mail: gr@ma11.wien.gv.at

Wien, 6. März 2019

Stellungnahme des Vereins Wiener Elternverwaltete Kindergruppen zum Entwurf einer Novelle des WTBG, der WTBO, des WKGG, der WKGO und des WFfG 2019

Sehr geehrter Mag. Czernohorszky, sehr geehrter Mag. Köhler, sehr geehrte Damen und Herren!

Bei der Durchsicht der vorliegenden Entwürfe fallen uns folgende Sachverhalte besonders auf:

Die nun verpflichtend vorgesehene **Sprachstandsfeststellung** ist mit den Grundwerten der elternverwalteten Kindergruppen nicht bzw. schwer zu vereinbaren, da die Feststellung von Verzögerungen oder Lernschwierigkeiten immer schon zwischen Eltern bzw.

Obsorgeberechtigte und Betreuer*innen erfolgreich kommuniziert wurde und wird. Die Sprachstandsfeststellung in der vorgesehenen Form verbraucht wesentliche Ressourcen, die durch den jetzt bestehenden Rahmen schon sehr knapp sind.

Die Frage stellt sich, wie die dafür benötigte Zeit aufgebracht und auch abgegolten werden soll: mit den momentanen Förderungen und den damit möglichen Betreuungsstunden sind weitere administrative Aufgaben nicht zu bewältigen, ohne qualitative Einbußen in der Betreuung hinzunehmen.

Wir würden begrüßen, wenn die Novelle ein Betreuer*innen-Kind-Verhältnis von mindestens 1:7 vorsieht mit entsprechenden zusätzlichen finanziellen Mitteln.

Der automationsunterstützten Übermittlung und der personenbezogenen Speicherung der Daten, der Ergebnisse und des Verlaufs stehen wir sehr kritisch gegenüber. Wir bitten um Auskunft, wie sichergestellt werden kann, dass die Daten nicht personenbezogen gespeichert werden, wie diese Daten verwendet und wann sie gelöscht werden. Weiters bitten wir um schriftliche Stellungnahme, wie sichergestellt wird, dass die Daten nicht weitergegeben werden.

Für die Eltern bzw. Obsorgeberechtigten ist Transparenz zu gewährleisten: diese müssen vor Versendung der Daten diese gesehen und mitunterzeichnet haben; Eltern bzw.

Obsorgeberechtigte müssen bei Unklarheiten bzw. unterschiedlicher Bewertung der Sprache des Kindes Einspruchsrecht haben.

Das geforderte **Sprachniveau C1** für Betreuer*innen stellt uns vor die Frage, ob „Alt“Betreuer*innen ihre Sprachkenntnisse nachweisen müssen? Falls ja, wie soll dieser Nachweis aussehen? Müssen Betreuungseinrichtungen vor Einstellung einer Betreuungsperson ein Zertifikat über mind. C1 verlangen? Wer übernimmt dafür die Kosten?

Wir sprechen uns ganz klar für ein **buntes Miteinander** aus, in dem verschiedene Ansichten und Meinungen gemeinsam diskutiert werden und verstehen nicht, warum durch die „Abdeckung des Haupthaars“ Werte nicht gelebt und gebildet werden können. Wir fordern die Freiheit, Kinder aus allen Kulturen in unsere Betreuungseinrichtungen aufnehmen zu dürfen und in ihrem ureigenen Da-Sein zu fördern.

Im Gesetz wird auf einen „Werte- und Orientierungsleitfaden“ verwiesen; ein solcher wurde bis jetzt nicht zur Kenntnis gebracht. Das zur Begutachtung mitgeschickte Dokument „Anlage 3“ heißt „Werte leben, Werte bilden“. Bei dem in der Gesetzesnovelle verwiesenen „Werte- und Orientierungsleitfaden“ wird keine Auflage, kein Erscheinungsdatum, keine ISBN-Nummer angegeben; damit ist eine eindeutige und unmissverständliche Zuordnung nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Verein Wr. elternverwaltete
Kindergruppen
Hofmühlgasse 2/7, 1060 Wien
Tel.: (01) 585 72 44, Fax: (DW) -9
e-mail: office@wiener.kindergruppen.at
<http://www.wiener.kindergruppen.at>

Mag^a Anna-Maria Beitel
Kordinatorin f.d.Verein